

Steuer Versorgungsunternehmen

Neue Entwicklungen im Bereich des steuerlichen Querverbunds

16. März 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

RA StB Marcel Reinke, Rödl GmbH, Nürnberg

Der Seminarinhalt im Überblick

Seit der EuGH-Vorlage des Bundesfinanzhofs an den europäischen Gerichtshof im März 2019 (Az.: I R 18/19) ist der steuerliche Querverbund wieder in aller Munde. Auch wenn das entsprechende Revisionsverfahren zurückgenommen wurde, so sind noch einige Verfahren derzeit beim Bundesfinanzhof zum Themenkomplex steuerlicher Querverbund offen.

Doch neben diesem Thema gab es von Seiten der Rechtsprechung und Finanzverwaltung auch weitere Äußerungen zum steuerlichen Querverbund - sei es zur Frage der Spartenbildung im Zusammenhang mit dem Schulschwimmen oder zur Frage der disquotalen Gewinnausschüttung bei Dauerverlusttätigkeiten im Rahmen des § 8 Abs. 7 KStG.

Im Online-Seminar geben wir einen Überblick über die aktuelle Rechtslage zum steuerlichen Querverbund und über mögliche Gestaltungsoptionen, die bei Kooperationen aufgrund einer zulässigen disquotalen Gewinnausschüttung bzw. disquotalen Verlustzuweisung entstehen. Zudem erhalten Sie einen Ausblick darauf, ob in Zukunft ein steuerlicher Querverbund - vor dem Hintergrund des Klimaschutzgesetzes - auch mittels anderer Wärmeerzeugungsanlagen als einem Blockheizkraftwerk begründet werden kann.

Ziele des Online-Seminars

- Überblick über den aktuellen Rechtsstand in Sachen steuerlicher Querverbund
- Gestaltungsmöglichkeiten bei Kooperationen um einen steuerlichen Querverbund zu begründen
- Ausblick in Bezug auf den steuerlichen Querverbund vor dem Hintergrund des Klimaschutzgesetzes

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter von Kommunal- und Kreisverwaltungen, die über die Gewährung von Zuwendungen entscheiden, wie z.B. Kämmereien, Wirtschaftsförderungen, Jugend- und Sportämter etc. Es ist auch geeignet für Geschäftsführer kommunaler Unternehmen und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Beihilferechts verschaffen oder diesen auffrischen wollen, sowie für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 16. März 2022 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20220316

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

Allgemeines zum steuerlichen Querverbund

- Definition
- Varianten
 - Bäder
 - Verkehr
 - Gesellschaftsrechtliche Ausgestaltungen

Aktuelle Rechtsprechung

- Aktueller Stand Beihilfendiskussion
- Aktuelle BFH-Urteile

Steuerlicher Querverbund bei Kooperationen

- BMF-Schreiben zum § 8 Abs. 7 KStG
 - Auswirkungen des Schreibens
 - Aufzeigen von Möglichkeiten bei Kooperationen

Ausblick zum steuerlichen Querverbund

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte

Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist Herr [Marcel Reinke](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 165,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung,

dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den „Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“ - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!